

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums der Finanzen

### Reform der Erbschaftsteuer

Die **Kleine Anfrage 773** vom 29. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Aufkommen der Erbschaftsteuer bundesweit und in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren?
2. Welchem Anteil der Länder an der Mehrwertsteuer würde dies heute entsprechen?
3. Handelt es sich bei dem zu vererbenden Vermögen um Werte, die aus schon versteuertem Einkommen oder Ertrag entstanden sind?
4. Welcher Prozentsatz der Bevölkerung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz ist in den letzten zehn Jahren in den Genuss einer zu versteuernden Erbschaft gekommen?
5. Welcher Entwicklungstrend ist bei dem in Frage 4. angesprochenen Sachverhalt zu erwarten?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Aufkommen der Erbschaftsteuer bundesweit und in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1997 bis 2006 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Mio. Euro	bundesweit	Rheinland-Pfalz
1997	2 076	36
1998	2 459	76
1999	3 056	156
2000	2 982	119
2001	3 069	147
2002	3 021	104
2003	3 373	122
2004	4 283	354
2005	4 097	240
2006	3 763	171

Zu Frage 2:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer belief sich im Jahr 2006 auf 146,7 Mrd. Euro, das der Erbschaftsteuer auf 3,8 Mrd. Euro, was einem Anteil von rd. 2,6 % entsprechen würde.

b. w.

Zu Frage 3:

Ein Großteil des Vermögens ist durch steuerfreie Vermögenszuwächse entstanden, insbesondere bei Immobilien, Aktien und anderen Wertpapieren. Die Erbschaftsteuer ist nach dem Auslaufen der Vermögensteuer die einzige verbleibende steuerliche Belastung solcher Vermögenszuwächse.

Zu Frage 4:

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik weist nur für bestimmte Jahre – ab dem Jahr 2002 wird eine Bundesstatistik im fünfjährigen Turnus durchgeführt – die erfragten Daten nach. Nach den aktuellsten Zahlen für das Jahr 2002 wurden bundesweit 122 768 Fälle und in Rheinland-Pfalz 6 339 Fälle eines steuerpflichtigen Erwerbs von Todes wegen registriert.

Betrachtet man dieses Jahr als repräsentativ, so ergeben sich rechnerisch im fraglichen Zehnjahreszeitraum bundesweit rd. 1,2 Mio. und in Rheinland-Pfalz rd. 63 000 Fälle. Da einzelne Personen auch mehrfach finanziell von einer Erbschaft profitieren können, stellt diese Zahl den theoretisch errechneten Maximalwert der betroffenen Personen dar. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rd. 1,5 % in der Bundesrepublik Deutschland und von rd. 1,6 % in Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine quantifizierte Prognosen hierzu vor. Die Tatsache jedoch, dass die derzeit ältere Generation ihr Vermögen weitgehend ohne Kriegseinwirkung in einem wirtschaftlich weitgehend stabilen Umfeld aufbauen konnte, spricht für tendenziell höhere zu erwartende Erbschaften. In der Folge ist mit einem häufigeren Überschreiten der bestehenden Freibeträge zu rechnen. Eine moderate Zunahme der Anzahl betroffener Personen gilt daher als wahrscheinlich.

Prof. Dr. Ingolf Deubel  
Staatsminister